



Information - Tierhaltungsbetrieb

Liebe(r) Bauherr(in) !

Bei Bauvorhaben, bei denen sich aufgrund von Tierbestandsveränderungen die Geruchszahl gegenüber dem rechtmäßigen Bestand erhöht, ist folgende Vorgangsweise notwendig:

1. Immissionstechn. Beurteilung:

Diese notwendige Beurteilung wird nur auf Antrag und auf Kosten des Bauwerbers bestellt und in weiterer Folge durch das Land Steiermark auf Plausibilität geprüft. Die Kosten für eine solche Beurteilung liegen je nach Umfang im Normalfall zwischen € 1.000,- und € 8.000,-. Nachstehend sind informativ einige nichtamtliche SV aufgelistet:

DI Dr. Putz Karl, Fa. Ensowa
Gewerbepark 1, 8244 Schäftern
Tel. 03339 7007 151
k.putz@ensowa.at

Mag. Gerhardter Simon
Landeskammer f. Land-u.Forstwirtschaft
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
Tel. 316/8050 1243
simon.gerhardter@lk-stmk.at

Mag.Ing. Huber Walter
Landeskammer f. Land-u.Forstwirtschaft
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
Tel. 316/8050 1222
walter.huber@lk-stmk.at

DI Stein Franz
Krebsengasse 6, 8720 Knittelfeld
Telefon: 0664/37 66 493
E-Mail: franz.stein@lk-stmk.at

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

1. **Einreichplan, Baubeschreibung und Nutzungsrichtung**

- ⇒ über das (die) geplante(n) Vorhaben (Neubau, Um-, Zubau, Nutzungsänderung etc.)
- ⇒ über die Ausführung der Güllelagerstätte
- ⇒ über Futtermittellager (Silos, Fahrtilos)
- ⇒ über die Bestandsstallungen – rechtmäßiger Bestand lt. § 40 Stmk. BauG 2008 (Baubewilligungsbescheide mit Plänen)

- ⇒ Eventuell Bauzustandserhebung durch die Baubehörde mit Bausachverständigen (Vergleich bewilligte Stallgebäude mit dem aktuellen baulichen Zustand der Stallungen)
- ⇒ Beschreibung und Darstellung des *bewilligten und zukünftigen Tierbestandes* auf der Hofstelle (z.B. durch einen SV für Land- und Forstwirtschaft bzw. durch Projektant).
 - Anzahl der Tiere,
 - die Lüftungstechnik (siehe Pkt. 3),
 - die Entmistungstechnik (inkl. Angaben zur Mist- u. Güllelagerstätte)
 - die Art der Fütterung – Angaben zu Fahrtilos (Lage) bzw. anderer Silos (Lage)
 - Angaben zur Haltungssystem, z.B. kontinuierliche Mast, Rein-Raus-Verfahren unter Angabe der Mastdauer und Leerzeiten
 - Angabe und Beschreibung aller geruchs-, staub- und ammoniakreduzierender Maßnahmen

2. **Lagepläne**

Kopie des Lage- oder Katasterplanes, in dem die umliegenden Bauobjekte mit Wohnnutzung gekennzeichnet sind. Noch nicht erfasste Objekte sind durch die Behörde zu ergänzen. (*Maßstab 1: 2000*)

3. **Lüftungstechnik (bewilligter und geplanter Bestand)**

Die vorhandene/geplante Lüftungseinrichtung ist zu beschreiben und im Einreichplan bzw. in einem separaten Lüftungsplan darzustellen. Folgende Angaben sind erforderlich:

- ⇒ die Zu- und Abluftführung in den Stallbereichen ist nachvollziehbar darzustellen,
- ⇒ die Höhe der Abluftaustrittsöffnung gegenüber dem Umgebungsniveau des Stallgebäudes ist je Kamin anzugehen,
- ⇒ die lüftungstechnischen Parameter für den Sommer- und Winterbetrieb wie Luftraten, Austrittsgeschwindigkeiten an der Abluftkaminoberkante, etc.
- ⇒ Nennung von Einrichtungen für die Gewährleistung kontinuierlicher Abluftgeschwindigkeiten (Bypass-System, Serienschaltung von Lüftungen etc.)

4. **Emissionsmindernde Maßnahmen**

Falls Maßnahmen zur Emissionsminderung innerhalb und außerhalb des Stalles wie Rohproteinangepasste Fütterung, Zuluftkühlung, Kottrocknung, Abluftreinigung etc. durchgeführt werden, sind diese zu nennen und technisch zu belegen.

5. **Kumulation von Gerüchen benachbarter Tierhaltungsbetriebe - Liste der Tierhaltungsbetriebe im Umfeld von 300 Metern um das verfahrensgegenständliche Vorhaben**

Angabe der bewilligten Tierzahlen und Nutzungsrichtungen. Veranschaulichung der benachbarten Tierstallungen auf einem Lageplan, eventuell Beziehung der Akte dieser Betriebe.

Mit der Festlegung von Geruchsschwellenabstand und Belästigungsbereich im Bereich von tierhaltenden Betrieben sollen Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft und Wohnen vermieden werden.

2. Plausibilitätsprüfung:

Die Baubehörde muss diese Beurteilung zur Plausibilitätsprüfung an das Land Steiermark weiterleiten (per Post, Dauer der Bearbeitung durch das Land ca. 2-3 Monate):

Mag. Dr. Öttl Dietmar, Ing. Pollet, Dr. Bachler
Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik
Landhausgasse 7, 8010 Graz
Telefon: 0316/877-3327 oder 2394
E-Mail-pers: dietmar.oettl@stmk.gv.at

3. Medizinisches Beurteilung:

Die vorhandene immissionstechnische Beurteilung ist Grundlage für die medizinische Stellungnahme und wird auf dem Postweg an den medizinischen Gutachter weitergeleitet:

Dr. Hansjörg Weihs
Hauptstraße 6
8232 Grafendorf
Telefon: 03338/43000
E-Mail: h.weihs@medway.at

Dr. Christian Dunst
Neudorf 90
8211 Ilztal
Telefon: 03113/8395
E-Mail: lieberlandarzt@hotmail.com

Die Kosten für dieses Gutachten liegen je nach Umfang zwischen € 400,- und € 800,- und sind vom Bauwerber zu bezahlen.

Die gegenständlichen Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Irrtumfreiheit. Die Marktgemeinde Pöllau behält sich allfällige Änderungen vor, die hier noch nicht eingearbeitet und berücksichtigt sind, jedoch zur Anwendung kommen.

Weitere Infos erhalten Sie gerne von den jeweils zuständigen Mitarbeitern des Bauamtes der Marktgemeindeamtes Pöllau, 8225 Schulplatz 48 (ehemalige Schlossparkschule) während der Parteienverkehrszeiten oder nach tel. Terminvereinbarung:

Ortsteil Pöllau:
Josef Rechberger, ☎03335/2038 700,
josef.rechberger@poellau.gv.at

Ortsteile Rabenwald + Schöneegg:
Mag. Bettina Theiler-Almbauer, ☎03335/2038 702,
bettina.theiler@poellau.gv.at

Ortsteile Saifen-Boden + Sonnhofen:
Peter Retter, ☎03335/2038 701
peter.retter@poellau.gv.at

Wir möchten Sie soweit wie möglich unterstützen und begleiten und wünschen Ihnen alles Gute zu Ihrem Vorhaben.